

Einrichtung Boule- bzw. Bocciaplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02060
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15179

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02060 (Anlage 1)
Luftbild M 1:2500 (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart vom 18.12.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach hinter der evangelischen Kirche südlich der U-Bahnhaltestelle Harthof im Bereich der Kreuzung Hugo-Wolf-Straße/ Rathenaustraße eine Boule- oder Bocciaanlage mit Aufenthaltsangeboten errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der vorgeschlagene Standort für die Errichtung einer Boule- oder Bocciaanlage befindet sich im südlichen Teil der öffentlichen Grünfläche Harthofanger. Die Grünfläche, die sich von der U-Bahnhaltestelle Harthof im Norden bis zur Rathenaustraße im Süden zieht, ist von geschwungenen Wegen, schützenswertem Altbaumbestand und freien Wiesenflächen geprägt. Im Süden dieser Grünfläche, an der Ecke Rathenau- / Hugo-Wolf-Straße, befindet sich ein Spielbereich für verschiedene Altersgruppen sowie eine Sommerstockbahn. Unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten laden innerhalb der bestehenden Grünfläche zum Verweilen ein.

Die Realisierung einer Boule- oder Bocciaanlage stellt eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten im südlichen Bereich der Grünfläche dar. Die Umsetzung einer solchen Anlage in der Größe eines Fußballfeldes ist aufgrund der Platzverhältnisse und des schützenswerten Baumbestandes jedoch nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des schützenswerten Baumbestandes kann eine Bahn in der Größe von ca. 4 x 20 Metern errichtet werden. Die Realisierung erfolgt in der Nähe des vorhandenen Gehwegbereiches der Grünanlage mit zusätzlichen Sitzangeboten zum Verweilen und Aufenthalt.

Das Baureferat wird die Planung zur Umsetzung dieser Boule- oder Bocciaanlage inklusive Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss aufnehmen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage ist eine Realisierung voraussichtlich ab 2027 möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02060 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02060 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am-Hart am 02.07.2024, wonach in der öffentlichen Grünfläche hinter der evangelischen Kirche südlich der U-Bahnhaltestelle Harthof eine Boule- oder Bocciaanlage mit Aufenthaltsbereichen errichtet werden soll, wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02060 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G2, G21, GZ1, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.